



Prüfzeugnis

über die Untersuchung gemäß Regelwerk DVGW, Technische Regeln, Arbeitsblatt W 347 (inkl. W 270)* „hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“

Antragsteller
Prüfstelle

Heidelberg Materials, Werk Hannover
Heidelberg Materials/Global R&DI/ANC
Oberklamweg 2-4
69168 Leimen

Prüfmaterial
(Produktbezeichnung)
Materialbeschreibung

Zement **CEM III/B 42,5 L-LH/SR (na) (Werk Hannover)**

Zement für die Bestimmung der Absolutgehalte (As, Cd, Cr, Ni und Pb) mittels ICP
Normmörtel, hergestellt unter Verwendung von 450 g Zement, 1350 g Normsand und 225 g Wasser.

Einsatzbereich

Anwendungsbereich I: Zementmörtelauskleidungen für Guss- und Stahlrohre
Anwendungsbereich II: Betonrohre, Betonbehälter, Zementmörtel für Behälterauskleidungen
Anwendungsbereich III: Fließkleber, Fugenmörtel, Mörtelauskleidungen für Formstücke, Rohwasserrohre und Reparaturmörtel
Anwendungsbereich IV: Bauteile in Trinkwasserschutzzonen

Prüfkörper

Mörtelplatten der Abmessungen (in cm) 25 x 25 x 1 (für Prüfung nach Arbeitsblatt W 270) bzw. Mörtelprismen (4 x 4 x 16 cm)

Herstellung

Die Prüfkörper wurden nach Arbeitsblatt W 347 in Anlehnung an DIN EN 196 Teil 1 in mit PE-Folie ausgelegter Schalung hergestellt. Nach der Herstellung wurden die Prüfkörper 24 h bei einer Luftfeuchte von > 90 % und anschließend bis zum 20. Tag in Leitungswasser gelagert. Die folgenden 8 Tage dienten gleichzeitig der Vorbehandlung.

* DVGW Arbeitsblätter W 347 (Ausgabe 05/2006) und W 270 (Ausgabe 02/2007)

Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf die getestete Prüfkörperzusammensetzung. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber Dritten, an die der Bericht weitergeleitet wurde. Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Prüfzeugnisses bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

Prüfkörper vorbehandlung

laut Arbeitsblatt W 347 bzw. W 270

Untersuchungszeitraum:

Start: Juli 2025, Ende: November 2025

Prüfbedingungen

Die Prüfung erfolgte gemäß des DVGW Arbeitsblatts W 347 inkl. W 270*. Einzelheiten zur Versuchsanordnung und den genauen Prüfbedingungen sind diesen Arbeitsblättern zu entnehmen.

Ergebnisse

Prüfung der äußereren Beschaffenheit

bestanden

Abgabe organischer Verbindungen (TOC):

Grenzwert weit unterschritten

Migrationsversuche:

nicht notwendig

Diese Untersuchung entfällt, da die Grenzwerte der Absolutgehalte für Arsen, Cadmium, Chrom, Blei und Nickel nach DVGW W 347 deutlich unterschritten wurden.

Mikrobiologische Anforderungen (W270):

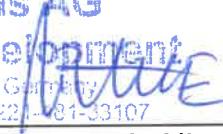
Die Anforderungen des Arbeitsblattes W 270 wurden erfüllt.

Bewertung

Aufgrund der Ergebnisse ist der getestete Zementmörtel unter Verwendung des eingesetzten **CEM III/B 42,5 L-LH/SR (na)** aus dem **Werk Hannover** zum Einsatz im Trinkwasser (Anwendungsbereiche I, II, III und IV lt. DVGW Arbeitsblatt W 347 inkl DVGW Arbeitsblatt W 270*) geeignet. Bei Abweichungen von der Zusammensetzung sind die Prüfungen erneut durchzuführen.

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses beginnt mit dem Ausstellungsdatum und endet bei unveränderter Produktzusammensetzung am 14.12.2030

Leimen, 15.12.2025


Heidelberg Materials AG
Global Research & Development
Chlorstrasse 2-4 • 69181 Leimen • Germany
Phone +49 6221-481-13877 • Fax +49 6221-481-03107
(Dr. Patrick Ullrich) 
(Emanuela Nitescu)

* DVGW Arbeitsblätter W 347 (Ausgabe 05/2006) und W 270 (Ausgabe 02/2007)

Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf die getestete Prüfkörperzusammensetzung. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber Dritten, an die der Bericht weitergeleitet wurde. Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Prüfzeugnisses bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Bernd Scheifele

Heidelberg Materials AG

Bankverbindung

Vorstand
Dr. Dominik von Achten (Vorsitzender),
René Aldach, Dr. Katharina Beumelburg,
Roberto Callieri, Axel Conrads, Hakan Gurdal,
Dennis Lentz, Jon Morris, Chris Ward

Sitz der Gesellschaft:

Commerzbank Heidelberg

Heidelberg

IBAN: DE97 6724 0039 0191 3003 00

Eingetragen beim Registergericht

BIC: COBADEFF672

Mannheim

HRB Nr. 330082